OGGS Niendorfer Straße, Norderstedt

22848 Norderstedt
Niendorfer Straße 13

Tel.: 040 / 523 16 17
Fax: 040 / 523 18 43
E-Mail:
gsniendorferstr.norderstedt@schule.landsh.de

Schutzkonzept der OGGS Niendorfer Straße

Inhalt:

Vorwort 2

1. Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „innen“ 3

1.1 Unsere Schulregeln 3

1.1.1 „Handwerkszeug“ 3

1.1.2 „Gelbe Karte und rote Karte“/„Wir-Pokal“/„Gartenstunde“ 4

1.1.3 „Unterrichtsausschluss“ 5

1.2 Vertrauenspersonen und Schutzräume 6

1.2.1 Vertrauenspersonen 6

1.2.2 Schutzräume 7

1.3 Pädagogische Projekte 8

1.4 Ergänzungen 9

2. Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „außen“ 10

2.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 10

2.2 Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Unterrichtsarbeit 12

2.3 Präventive Projekte (sexueller Missbrauch/Umgang mit Medien) 12

2.4 Fortbildung/Schulung des Personals 12

3. Erledigungen 14

4. Adressen 15

Vorwort

Da die Schule ein Ort ist, in der die jungen Menschen einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen, ist es von großer Bedeutung, dass alle dort für die Schülerinnen und Schüler tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgabe nicht nur in der Vermittlung fachlicher Kompetenzen, in der Ausrichtung und Betreuung von Spielsituationen und in einer gut funktionierenden Organisation und Verwaltung der täglichen Abläufe sehen, sondern auch in der Gestaltung einer Atmosphäre, die von Angstfreiheit, Toleranz, Empathie und Vertrauen geprägt ist.

Nur so ist es möglich, täglich unserem Leitbild, das durch unser Motto „In gelebter Vielfalt zu Lernfreude und Erfolg" auf den Punkt gebracht wird, gerecht zu werden.

Unsere Schule möchte die große Chance bieten, ein gewaltfreies Miteinander erfahrbar zu machen. Es geht dabei jedoch nicht „nur" darum, ein friedvolles Verhalten zu erlernen. Vielmehr müssen Schülerinnen und Schüler ein Umfeld vorfinden, das ihnen Schutz und Hilfe anbietet, wenn Gewalterfahrungen – seien sie körperlicher, verbaler, seelischer oder sexuell-missbräuchlicher Art - drohen oder bereits erfahren worden sind.

Zur systematischen Betrachtung und angemessenen Reaktionsfindung empfinden wir es dabei als sinnvoll, zu unterscheiden zwischen Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „innen", also solchen, die ihren Ursprung im schulischen Kontext haben, und solchen von „außen", womit die zu verstehen sind, die in der Freizeit, ja manchmal auch in der Familie durchlebt werden.

Trotz dieser separaten Betrachtung aus strukturellen Gründen ist uns dabei selbstverständlich stets bewusst, dass sich das schulische und das außerschulische Leben der Schülerinnen und Schüler wechselseitig beeinflussen, weshalb uns auch der stetige Austausch mit den Eltern und die Schaffung von Transparenz bezüglich unserer Arbeit wichtig ist.

Wir folgen in unserem Tun der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern dann besonders gut gelingen kann, wenn Elternhäuser und die Schule Hand in Hand arbeiten. Deshalb ist ein Konzept wie das vorliegende auch niemals ein statisches Endprodukt, sondern eine Einladung an die gesamte Schulgemeinschaft, immer wieder die einzelnen Elemente gemeinsam auf ihr Funktionieren zu prüfen und gegebenenfalls in fortlaufender „redaktioneller" Arbeit zu modifizieren und/oder zu ergänzen.

1. Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „innen“

1.1 Unsere Schulregeln

Sie sind die Basis für das tägliche Miteinander und ein wichtiges präventives Instrument für die Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „innen“.

Die Schulregeln wurden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufgestellt und beziehen sich auf konkret beobachtbare Gewalt- und Bedrohungsszenarien. Sie hängen in der Schule aus, werden in Klassenratsstunden thematisiert und sind auch auf unserer Homepage nachzulesen.

Zu nennen sind u. a.:

- Ich akzeptiere jeden Menschen so, wie er ist, und nehme ihn an.

- Ich verhalte mich respektvoll (entschuldigen, helfen, unterstützen...).

- Ich benutze keine Schimpfwörter.

- Ich beleidige niemanden (Kinder, Lehrkräfte, Familienmitglieder).

- Ich bedrohe und verletze niemanden.

Da die Einhaltung dieser Regeln kein „Selbstläufer“ ist und durchaus beobachtet werden kann, dass manche Schülerinnen und Schüler recht lange Zeit benötigen, um sie zu verinnerlichen und anzuwenden, kommen unterschiedliche Handlungsweisen zum Zuge:

1.1.1 „Handwerkszeug“

Nach unserer Erfahrung neigen Schülerinnen und Schüler häufig aus einer Hilflosigkeit heraus dazu, ein Gewalt- oder Bedrohungsverhalten zu zeigen - konkret: Wenn sie selbst im Klassenraum, auf dem Schulhof oder während der Betreuungszeit in körperliche Auseinandersetzungen geraten, bedroht werden oder Gewalt erfahren, haben sie als Reaktion oft keine Alternative dazu, sich selbst gewalttätig, bedrohend oder beleidigend zu verhalten.

Deshalb vermitteln wir den Schülerinnen und Schülern ein „Handwerkszeug“ - Handlungsweisen, die helfen können, nicht selbst gewalttätig zu werden, Das ist deshalb präventiv so bedeutungsvoll, weil sich Gewalt ansonsten zunehmend als gesamtschulisches Problem manifestieren würde.

Exemplarisch seien hier folgende Handlungsweisen genannt.

- „Ich halte mich in der Nähe der Aufsicht (erkennbar an der Warnweste) auf!“ (Niemand kommt auf die Idee, ein Kind zu beleidigen oder zu verletzen, das direkt neben der Aufsicht steht.)
- „Ich nutze die Stopp-Regel!“ (Das ist eine Geste, die andere auf Abstand hält und signalisiert, dass man mit dem Verhalten des Gegenübers nichts zu tun haben möchte.)
- „Ich steige nicht in den Konflikt ein, sondern gehe direkt zur Aufsicht, wenn ich gewalttätig angegangen werde!“

- „Ich halte mich bewusst von Kindern fern, mit denen es immer wieder Ärger gibt!“
- „Ich sage dem Gegenüber durch „Ich-Botschaften“ genau, was ich von ihm erwarte, z. B.: „Ich möchte, dass du aufhörst, immer hinter mir herzulaufen!“ / „Ich möchte, dass du die Fußballregeln stärker einhältst!“ / „Ich mag es nicht, wenn du mich anfasst. Ich möchte, dass du damit aufhörst!“
- Haltung: „Ich weiß, dass meine Familie und ich tolle Menschen sind! Wenn meine Familie oder ich beleidigt werden, weiß ich, dass es falsch ist, was das andere Kind sagt. Deswegen interessiert mich das Gesagte nicht!“
- Haltung: „Beleidigungen und Provokation sind einfach ekelig! Genau wie ich mich von verschimmeltem Essen oder Verunreinigungen aller Art fernhalte, wende ich mich von „ekeligen“ Äußerungen ab! Ich beleidige oder provoziere also nicht zurück, weil ich mit ekeligem Verhalten nichts zu tun haben will.“

1.1.2 „Gelbe Karte und rote Karte“/„Wir-Pokal“/„Gartenstunde“

Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler hat die Schulregeln sicher verinnerlicht und zeigt sich auch sehr gut in der Lage, das geschilderte „Handwerkszeug zu nutzen“, wenn es erforderlich ist. Dennoch kommt es in einzelnen Fällen von Zeit zu Zeit zu Regelverstößen. Wir tolerieren das nicht, weil wir dem jeweiligen Kind dabei helfen möchten, ein friedvolles Verhalten als Alternative zu erlernen und weil wir die anderen Kinder vor gewalthaltigen Verhaltensweisen schützen möchten.

Das Konzept mit den 3 aufeinander bezogenen Komponenten „Gelbe Karte und rote Karte“/„Wir-Pokal“/„Gartenstunde“ ist unser Weg, bei Regelverstößen, die im Schulgesetz § 25 (1) geforderten pädagogischen Maßnahmen zur Anwendung zu bringen.

Bei einem Verstoß gegen unsere Schulregeln wird dem Kind von der beaufsichtigenden Lehrkraft wie beim Fußball eine Karte gezeigt, wobei es bei körperlichen Gewalthandlungen sowie diskriminierenden und rassistischen Verhaltensweisen direkt eine „rote Karte“ ist, die dazu führt, dass ein Kind an der sogenannten „Gartenstunde“ teilnimmt. Dabei findet ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Kind statt, damit dem Kind falls erforderlich noch einmal erläutert werden kann, welche Regel verletzt worden ist und warum dieses problematisch ist.

Das Prinzip der Gartenstunde lautet zusammengefasst:

„*Wer der Gemeinschaft schadet, tut ihr als Ausgleich etwas Gutes!*“

Das geschieht durch Arbeiten wie eben Pflege des Schulgartens oder Aufräumen.

Beim Konzept der gelben und roten Karte geht es aber nicht alleinig darum, auf ein Fehlverhalten zu reagieren. Vielmehr ist es auch von zentraler Bedeutung, ein erwünschtes Verhalten zu fördern. Die Klasse, die in einer vorgegebenen Zeit von ca. einem Monat die wenigsten Karten erhalten hat, bekommt den „Wir-Pokal“ und wird in unserer Mensa besonders geehrt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes (September 2026) befindet sich die Schule in einer intensiven Entwicklungsphase: In Zukunft soll ein zuverlässiges, achtsames und – was in diesem Kontext wichtig ist – friedvolles Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler dazu führen, dass sie sich im Rahmen eines sogenannten Graduiertensystems viele Annehmlichkeiten und Freiheiten in der Gestaltung ihres Schultages erarbeiten können. Der Fokus soll also noch weniger auf der negativen Sanktionierung unerwünschten Verhaltens und dafür deutlich stärker auf der Förderung eines vorbildlichen Handelns liegen.

1.1.3 „Unterrichtsausschluss“

Wenn das Verhalten eines Kindes eine Gefahr für andere darstellt, wird es in der Regel unmittelbar zumindest für einen Tag vom Unterrichts- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen, wobei es sich um eine durch die Schulleitung verhängte Ordnungsmaßnahme nach § 25 (7) handelt. Sollte dieser Fall bei einem Kind wiederholt vorkommen, sind auch mehrtägige bis hin zu mehrwöchigen Unterrichtsausschlüssen möglich.

Wenn ein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird, ist das unsererseits als Handlungsauftrag an die Sorgeberechtigten zu verstehen. Unsere Erwartungshaltung ist, dass in der Familie mit dem Kind die Situation reflektiert wird und alternative Handlungsmuster erarbeitet werden. Ferner wünschen wir uns, dass in Elternhäusern Hinweise und Anregungen der Schule aufgegriffen werden, die in manchen Fällen auch im Rahmen ausführlicherer Gesprächstermine in unseren Räumlichkeiten geäußert werden. Manchmal kann das regelwidrige Verhalten eines Kindes Teil einer therapiebedürftigen Problematik sein oder es besteht bezüglich Erziehungsfragen Beratungsbedarf durch das Jugendamt oder andere helfende Institutionen. Eine erste Impulssetzung zur Entwicklung von Strategien kann dabei auch unsere Schulsozialarbeiterin oder unsere sozialpädagogische Fachkraft aus dem „Lotsenhaus“ vornehmen.

Im Rahmen des hier vorliegenden Schutzkonzeptes ist es uns wichtig zu betonen, dass es bei Unterrichtsausschlüssen zwar auch um eine gewünschte Verhaltensänderung des ausgeschlossenen Kindes geht, es aber ebenso wichtig ist, für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu halten, also eine Zeit, Räume und eine menschliche Umgebung, die in angstfreier und sicherer Atmosphäre eine Fokussierung auf das Lernen und Spielen ermöglichen.

1.2 Vertrauenspersonen und Schutzräume

1.2.1 Vertrauenspersonen

An unserer Schule wird in starkem Maße darauf geachtet, dass *alle* Erwachsenen in Problemlagen für *alle* Kinder ansprechbar sind.

So präsentiert sich beispielsweise die Lehrkräftebesetzung einer Klasse als pädagogische Einheit – es ist also nicht nur die Klassenlehrkraft eine Ansprechperson für alles, was über fachliche Lerninhalte hinausgeht. Dieses Prinzip der hohen Ansprechbarkeit findet seine Fortführung im gesamten Kollegium, denn es ist durchaus vorstellbar, dass sich auch zwischen Schulkindern und Lehrkräften, die sich eventuell nur im Rahmen der Hofpausen begegnen, vertrauensvolle Beziehungen aufbauen. Auch ist uns eine gemeinsame pädagogische „Sprache" von Lehrkräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BEB wichtig. Sie verstehen sich als Team, das gemeinsam für die Kinder da ist. In diesem Zusammenhang kommt auch unseren Schulassistentinnen eine Schlüsselposition zu, weil sie durch ihren Einsatz sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag als Bindeglieder fungieren. Da die Kinder mit ihnen besonders viel Zeit verbringen, können sie als „Anlaufstellen" für Problemlagen unterschiedlicher Art besonders umfangreich genutzt werden.

Das Prinzip der hohen Ansprechbarkeit, welches auch von unserem nichtpädagogischen Personal gelebt wird, trägt der natürlichen Tatsache Rechnung, dass nicht jeder Mensch mit jedem anderen Menschen gleich gut kommunizieren kann bzw. gleich gern kommunizieren möchte. Gerade bei ernsten Problemlagen, in denen sich Schülerinnen und Schüler uns anvertrauen möchten, kann der Charakter, das Geschlecht, die empfundene Sympathie… einen großen Einfluss darauf haben, wie offen ein Kind mit einem Erwachsenen über seine Erfahrungen und Sorgen spricht.

Von großer Bedeutung als Ansprechpersonen sind unsere Schulsozialarbeiterin der Stadt Norderstedt sowie unsere im Rahmen des Startchancenprogramms eingestellte sozialpädagogische Fachkraft mit dem Konzept des „Lotsenhauses". Gespräche über konflikthaltige Situationen, die je nach Art und Umfang auch in konkrete Konfliktlösungen einmünden können, zählen zum Kerngeschäft dieser Personen. Beide können aktiv von Kindern aufgesucht werden, wenn Hilfe benötigt wird. Zwischen der Arbeit beider Personen bestehen viele Schnittmengen. Der größte Unterschied im Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept kann darin gesehen werden, dass die Schulsozialarbeiterin den Schwerpunkt ein wenig stärker auf der Beraterinnen- und Netzwerkerinnenebene für Eltern hat und ein wichtiges Bindeglied zu den Angeboten des Norderstedter Jugendamtes und kooperierender Institutionen ist, wohingegen sich die sozialpädagogische Fachkraft des „Lotsenhauses" stärker mit der täglichen gewaltpräventiven und deeskalierenden Arbeit befasst. Sie wird häufig während des Vormittags von den Lehrkräften kontaktiert, wenn einzelne Kinder sich gegenüber anderen bedrohlich oder gefährlich verhalten. Im Lotsenhaus wer-

den daraufhin in einzelnen oder mehreren aufeinanderfolgenden Stunden Verhaltensursachen ermittelt und Strategien erarbeitet, die künftig zu einer friedvolleren Kommunikation beitragen können.

Für unser gelebtes Schutzkonzept spielt es auch eine große Rolle, dass von unserer sozialpädagogischen Fachkraft Kinder als Streitschlichterinnen und Streitschlichter ausgebildet werden.

Unsere Schulsekretärin kann von den Schülerinnen und Schülern als erste Ansprechpartnerin genutzt werden, wenn die Wahrnehmung bestehen sollte, dass keine Lehr- oder Betreuungskraft in greifbarer Nähe sind. Neben einem ersten emotionalen Zuspruch und dem Signal, gesehen zu werden, kann sie den Kindern insofern helfen, dass sie anhand der ihr vorliegenden Pläne und technischen Kommunikationsmöglichkeiten behilflich ist, die zuständige Person zu finden.

Die Schulleitung ist für alle Lehr- und Betreuungskräfte telefonisch erreichbar und kann – sofern sie nicht selbst im Unterricht tätig ist – sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Erwachsenen im Rektorat aufgesucht werden.

1.2.2 Schutzräume

Die Schülerinnen und Schüler werden vom ersten Unterrichts- und Betreuungstag an mit dem Schulgebäude vertraut gemacht, um konkret zu wissen, welche Vertrauensperson wo zu finden ist, wo in konkreten Problemsituationen Sicherheit zu finden ist und wo auch die Gelegenheit besteht, Abstand und Ruhe im oft turbulenten Schulbetrieb zu finden. Die Funktion dieser Räume als Anlaufstellen wird ganz grundsätzlich von den Erwachsenen gegenüber den von ihnen betreuten Gruppen angesprochen oder aber präventiv bzw. reflektierend in drohenden oder nach bereits erlebten Konfliktmomenten.

Das gesamte Schulgebäude wird von uns als Schutzraum verstanden, denn sämtliche Besucherinnen und Besucher können es ohne eine Klingel zu betätigen, um hereingelassen zu werden, bzw. ohne eine Terminabsprache nicht betreten. Das gilt auch für die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler.

Einzelne Räume näher betrachtet:

Raum der Schulsozialarbeit/"Lotsenhaus"

Beide Räume sind bewusst anders gestaltet als die Klassenräume. Es gibt dort die Gelegenheit, etwas zu spielen, zu lesen oder zu malen, mit dem zuständigen Erwachsenen in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen und durch das Gewinnen von Abstand zu aufwühlenden Szenarien zur Ruhe zu finden.

Rektorat
Obwohl es sich vornehmlich um einen Raum zu Verwaltungszwecken handelt, sind hier Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. In Abhängigkeit von

den zeitlichen Möglichkeiten steht die Schulleitung direkt zu Gesprächen mit den Kindern bereit oder trifft mit ihnen Verabredungen für spätere Treffen. Für einige Schülerinnen und Schüler hat es auch eine hohe Qualität, einfach nur am Besprechungstisch der Schulleitung zur Ruhe zu kommen, während diese am Schreibtisch ihre Arbeit fortsetzt. In akuten Gefahrensituationen kann die Schulleitung (sofern sie nicht im Unterricht ist) *immer* von den Kindern als Anlaufstelle genutzt werden.

Sekretariat

Da im Sekretariat viele organisatorische Fäden zusammenlaufen, hilft unsere Schulsekretärin den Schülerinnen und Schülern in Notlagen, eine zuständige pädagogische Ansprechperson zu finden. Bei Bedarf nimmt sie Kontakt zu den Eltern auf und leistet selbstverständlich auch im emotionalen Sinne „erste Hilfe", wenn es erforderlich ist.

„Ruheraum" der BEB

Einer der Räume der BEB ist konkret für ruhige Aktivitäten vorgesehen. Er kann zum Ausruhen, Träumen, für leise Gespräche aufgesucht werden und ist ein geeigneter Zufluchtsort, wenn es in der Gruppe zu turbulent zugeht oder intensive Emotionen verarbeitet werden müssen.

Es gibt eine Reihe weiterer in Betracht kommender Räume, die das Potential haben, geeignete Schutzräume zu sein. Hier erscheint ein gemeinschaftlicher Austausch unter starker Einbeziehung der Kinder ratsam, um sich auf förderliche Rahmenbedingungen (Ausstattung, Ordnung, Öffnungszeiten, Art der Aufsicht) zu verständigen.

1.3 Pädagogische Projekte

Durch wechselnde Projekte wie zum Beispiel regelmäßige „Kung-Fu"-Stunden, suchtpräventive Projekte der Norderstedter Diakonie oder durch unsere wöchentliche „Soziale Stunde" möchten wir den Schülerinnen und Schülern beim Aufbau einer für die Prävention so wichtigen Ich-Stärke helfen und gleichzeitig auch das Prinzip „Gruppe" als wertvolles Gut, das es durch Friedfertigkeit zu erhalten gilt, in den Mittelpunkt des täglichen Schullebens stellen.

„Soziale Stunden" in den Klassen

Die Klassenlehrkraft trägt dafür Sorge, dass einmal wöchentlich eine „soziale Stunde" in der Klasse stattfindet. Die Stunde kann von ihr selbst und/oder nach Absprache von den in der Klasse eingesetzten Fachlehrkräften und/oder der Schulsozialarbeiterin gestaltet werden. Es werden dabei präventive gruppenstärkende Aktivitäten durchgeführt. Im Falle von Konflikten werden diese von den Kindern angesprochen und alternative Handlungsstrategien und Wege zu

deren Umsetzung thematisiert. Innerhalb dieser Stunden kann auch der Klassenrat tagen, der anfangs von der Schulsozialarbeiterin angeleitet wird oder nach einem anderen auf die Klasse zugeschnittenen Konzept seine Durchführung erfährt. Darüber hinaus werden aber auch in vielen Fachstunden präventive Themen bearbeitet. Das kann z.B. durch kooperative Einheiten im Sportunterricht oder in allen sozialen Kompetenzbereichen des Sachunterrichts (Ich-Heft, das Kleine Wir etc.) der Fall sein.

1.4 Ergänzungen

Es gibt mit der „Kinderkonferenz" und dem „Toilettendienst" konkrete Maßnahmen, die präventiv auf Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „innen" reagieren und die wir in der Vergangenheit zeitweise gut funktionierend zur Anwendung gebracht haben. Es war jedoch aufgrund wechselhafter Rahmenbedingungen nicht immer möglich, sie konsequent und flächendeckend umzusetzen. Gleichzeitig werden aber die Grundgedanken immer noch als wertvoll erachtet und Teile der Maßnahmen mit wechselnder Intensität oft noch praktiziert. Es ist nach wie vor ein Ideal, diese Maßnahmen so oder in ähnlicher Form künftig wieder gründlicher zu nutzen.

„Kinderkonferenz"

In einer regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenz treten alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher ab der zweiten Klasse mit einer Lehrkraft und der Schulsozialarbeiterin in den Austausch. Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder dabei darin unterstützt, Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zu formulieren, die sich auf den Alltag sowie ihre Verhältnisse untereinander und zu den Erwachsenen beziehen. Sie erfahren sich dabei als handelnde Personen, weil konkrete Ideen aus der Kinderkonferenz in der Praxis umgesetzt werden, z.B. der Toilettendienst, der maßgeblich zu einem erhöhten Schutzempfinden der Kinder in den Pausen beitragen kann. Den Kindern wird in der Kinderkonferenz die Gelegenheit gegeben, selbst Konzepte zu entwickeln, zu erproben und anschließend zu evaluieren.

„Toilettendienst"

In jeder großen Pause übernehmen zuvor von den Klassenlehrkräften bestimmte Schülerinnen und Schüler aus der dritten Jahrgangsstufe den Toilettendienst. In Zusammenarbeit mit den aufsichtführenden Lehrkräften achten diese Kinder darauf, dass im Umfeld der Toiletten keine Regelwidrigkeiten begangen werden. Zudem achtet der Toilettendienst darauf, dass immer nur maximal zwei Kinder (und noch dazu aus unterschiedlichen Klassen) gleichzeitig die Toiletten besuchen, wodurch es zu einer geordneteren Atmosphäre in den Räumlichkeiten kommt. Mögliche Eskalationen von Fehlverhaltensweisen werden dadurch erschwert. Des Weiteren überprüft der Dienst von Zeit zu Zeit den Zustand der Toilettenräume. Sollte dieser nicht ordnungsgemäß sein, können entsprechende Kinder ermittelt und zur Rede gestellt werden. So versuchen wir zu erreichen, dass auch die Toiletten möglichst geschützte Räume sind, die ohne

negative Gefühle betreten werden können. Darüber hinaus sind sie zentral gelegen und im Sichtfeld des Lehrerzimmers sowie der Verwaltung.

2. Bedrohungs- und Gewaltszenarien von „außen“

Wie der erste ausführliche Abschnitt gezeigt hat, tun wir viel dafür, dass in der Gemeinschaft aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, weiteren Pädagoginnen und Pädagogen sowie anderen mitwirkenden Menschen ein Klima der Gewalt- und Angstfreiheit entsteht. Wir sind uns jedoch ebenfalls bewusst, dass Kinder oft Probleme aus ihrem außerschulischen Umfeld mit zu uns bringen, die wir dann als eventuell existent annehmen müssen, wenn es zu starken Verhaltensauffälligkeiten oder oft auch deutlichen Verhaltensänderungen kommt. Noch deutlicher wird uns ein Handlungsauftrag, wenn sich Kinder uns mit den Schilderungen konkreter Gewalterfahrungen anvertrauen. In solchen Fällen sind wir dann nicht selten auf externe Hilfe angewiesen.

2.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Allen Lehrkräften unserer Schule ist bekannt, dass in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin sogenannte „Insofa-Beratungen“ stattfinden können. „Insofas“ sind externe beratende Personen. Bei den Gesprächen werden Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung erstellt, die je nach Thematik direkt ans Jugendamt gegeben werden oder zuvor mit einem entsprechenden Handlungsauftrag versehen mit den Eltern besprochen werden, sollte es gefährdende Situationen für die Kinder zu Hause geben.

Das hier grob beschriebene Verfahren orientiert sich am Handlungsleitfaden der Stadt Norderstedt zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, welcher unter folgendem Link zu finden ist:

https://www.norderstedt.de/media/custom/3224_3578_1.PDF?1635775573

Darin zu findende Schaubilder wie das folgende bieten uns ein hohes Maß an Handlungssicherheit und führen uns sicher durch die erforderlichen Prozesse.

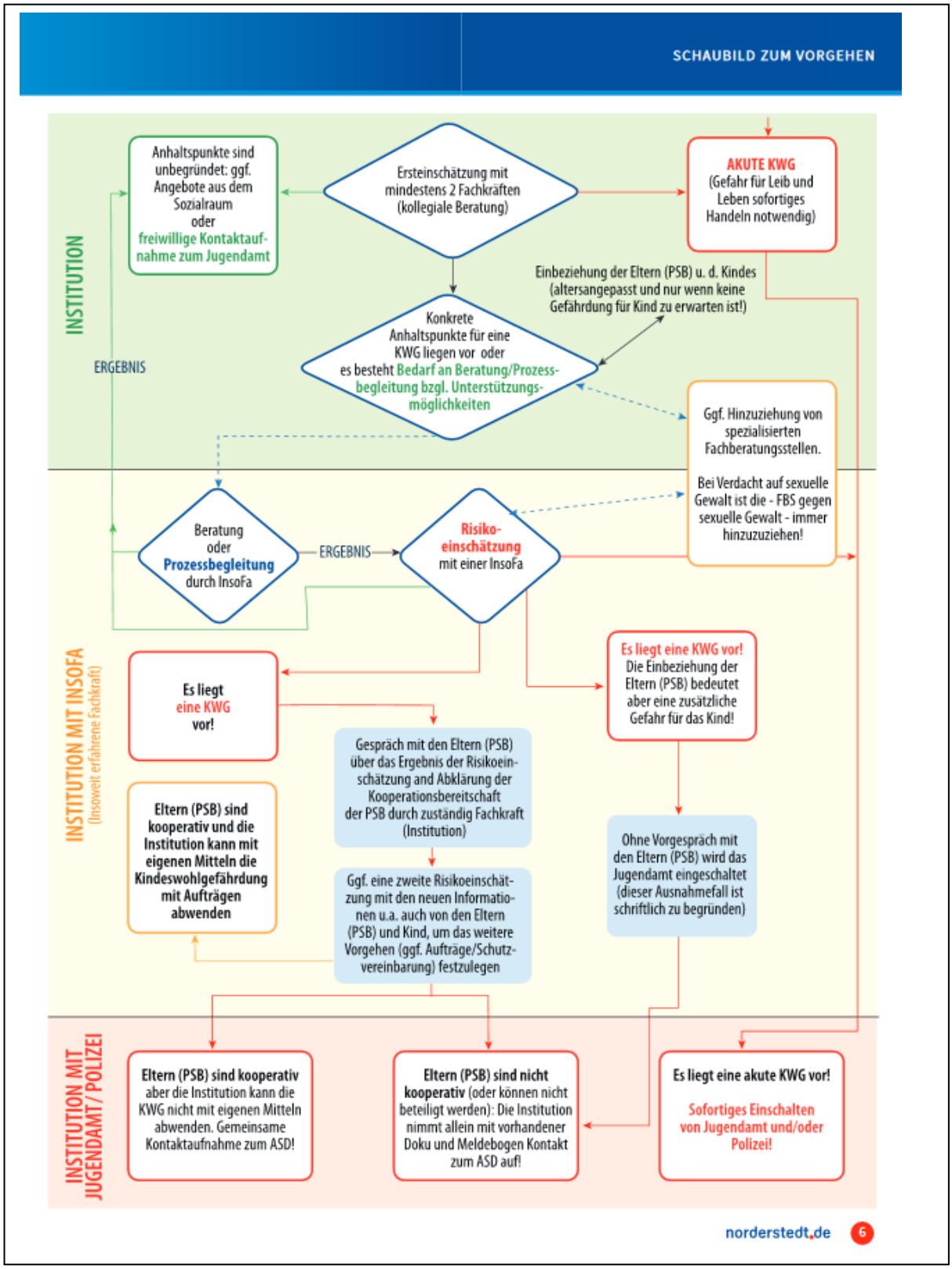

Die Stadt Norderstedt hält umfangreiche Anregungen und Bezugspunkte für alle mit dem Thema Kinderschutz befassten Menschen bereit. Die Schule greift bei entsprechender Erfordernis darauf zurück – s. Link:

https://www.norderstedt.de/Soziales-und-Familie/Kinder-Jugend-und-Familie/Kinderschutz/

2.2 Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Unterrichtsarbeit

Im Rahmen der Sexualerziehung, die Bestandteil der Fachanforderungen Sachunterricht ist, sollte der Schutz vor sexualisierter Gewalt in kindgerechter Form ein Unterrichtsgegenstand sein. Dieser Unterricht muss so offen gestaltet sein, dass die individuell sehr unterschiedlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden können. In diesem Unterrichtsfach aber auch in vielen anderen fachlichen Zusammenhängen sollte immer wieder das „Nein-Sagen" thematisiert werden, damit die Kinder lernen, ihre körperlichen Grenzen aufzuzeigen – das zentrale Motto lautet hier: „Mein Körper gehört mir!"

2.3 Präventive Projekte (sexueller Missbrauch / Umgang mit Medien)

Es ist angedacht, dass regelmäßig größere präventive Projekte wie z.B. eine Projektwoche der Organisation „PETZE" zum Schutz vor sexuellem Missbrauch stattfinden. Auch theaterpädagogische Werkstätten oder Projekttage von der „ATS" für die 4. Klassen sollen weiterhin ihren Platz finden. In der Vergangenheit konnten bereits zahlreiche dieser Projekte durchgeführt werden. Nun soll es durch entsprechende Beschlüsse der schulischen Gremien darum gehen, sie dauerhaft im Schulprogramm zu verankern. Einen wichtigen Stellenwert nimmt nach unserer Einschätzung die Arbeit im Bereich der Medienpädagogik ein, da gerade ein zu hoher Medienkonsum und die Beschäftigung mit für Kinder unangemessenen medialen Inhalten eine sehr schädliche Wirkung haben können. Deshalb kommen regelmäßig der „Medienskipper" oder ähnlich arbeitende Menschen in die Klassen, um die Kinder für einen kindgerechten Medienkonsum zu gewinnen. Bei dazugehörigen Elternabenden werden außerdem die Sorgeberechtigten für eine zu ihren Kindern passende, verantwortungsbewusste Mediennutzung sensibilisiert.

2.4 Fortbildung/Schulung des Personals

Das IQSH bietet eine breite Palette an Fortbildungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen präventiven Themen an. Eine sinnvolle Idee wird in der regelmäßigen Teilnahme an solchen Angeboten gesehen, wobei zum Entstehungszeitpunkt des vorliegenden Konzeptes noch zu prüfen ist, in welchem Rhythmus und mit welchem Personenkreis/welchen Personenzahlen das angesichts der zahllosen schulischen Verpflichtungen geschehen kann. Grundsätzlich steht es aber jeder Lehrkraft bei Interesse frei, bei einem entsprechenden Fortbildungswillen den Kontakt zur Schulleitung zu suchen. Diese begrüßt ausdrücklich Initiativen in dieser Richtung. Das IQSH ist dabei grundsätzlich eine wichtige Anlaufstelle für die schulische Arbeit in Schleswig-Holstein. Selbst „einfache" Materialangebote wie z. B. das folgende Schaubild mit einer Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt hilft uns oft schon bedeutend weiter:

Interventionskette

IQ.SH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

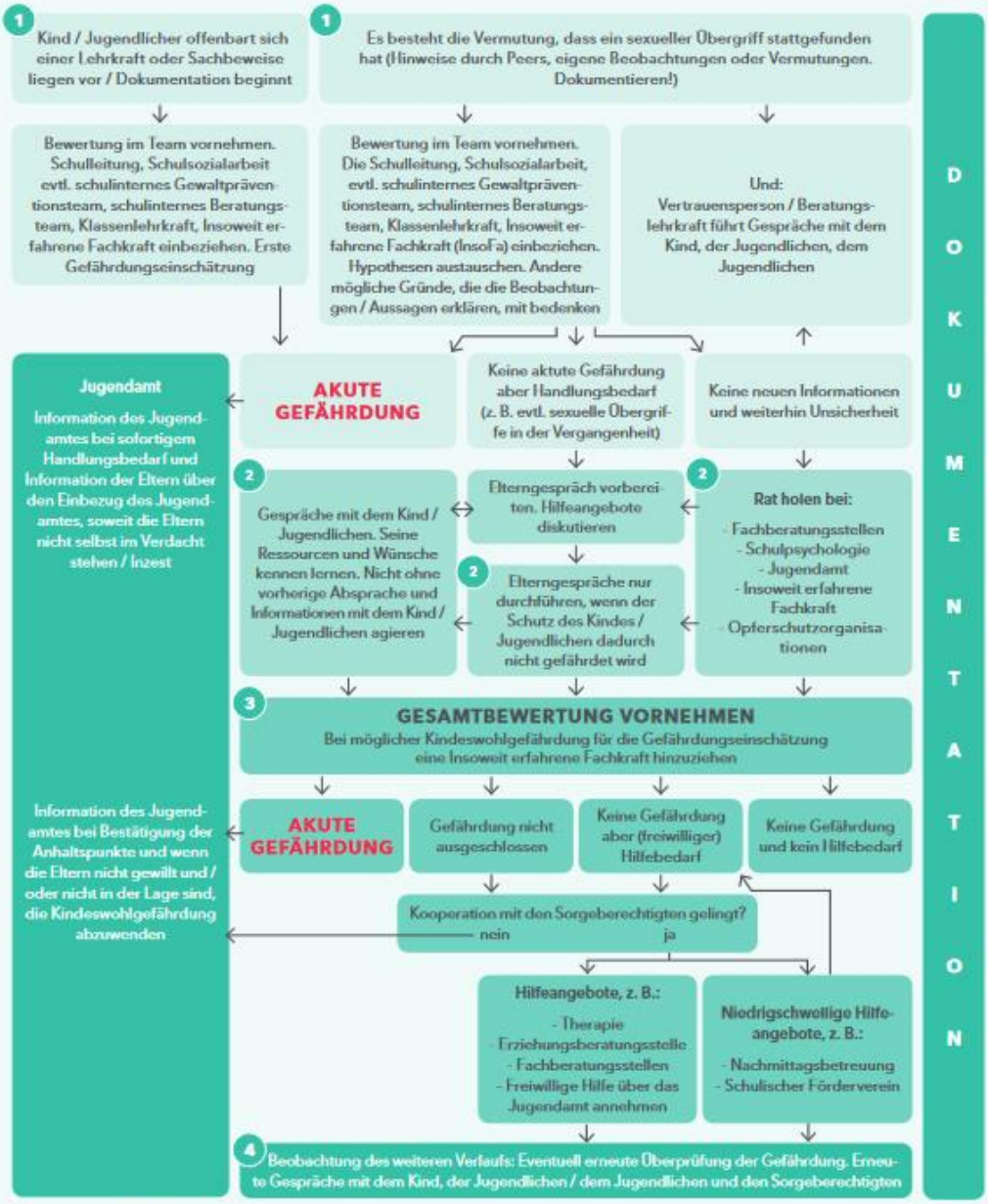

Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

IQSH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein | Schreberweg 5 | 24119 Kronshagen | info@iqsh.landsh.de | www.iqsh.schleswig-holstein.de

Dezember 2023

3. Erledigungen

Es gibt – Stand September 2026 – 2 zu tätigende Erledigungen, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe (die entweder nach eigener Verabredung oder während eines der kommenden Schulentwicklungstage tagt) in die Umsetzung gehen müssen:

- *Entwicklung eines Verhaltenskodex für alle an unserer Schule tätigen Erwachsenen, der als Selbstverpflichtung gegenzuzeichnen ist:*

  Da wir uns an unserer Schule schon praktisch an vielen z. B. in Sportvereinen und anderen Schulen geltenden Verhaltensregeln orientieren und auf so eng verzahnte Art im Kollegium arbeiten, dass untereinander Sorge für einen angemessenen, d. h. gewalt- und bedrohungsfreien Umgang mit den Schülerinnen und Schülern getragen wird, ist ein hohes Maß an Sicherheit für die Kinder gegeben, wenn sie mit unterschiedlichen Erwachsenen lernen und spielen. Aber auch diese Sicherheit erhält durch eine schriftlich festgehaltene Selbstverpflichtung noch mehr Stabilität und eine noch bessere Verhaltensorientierung für die einzelne erwachsene Person. Durch einen Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungen hat die Schulleitung zudem einen Bezugsrahmen, wenn aus möglichen Fehlverhaltensweisen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Konsequenzen gezogen werden müssen.

- *Aktualisierung und Vervollständigung der Adressliste von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern unter Punkt 4.):*

  Gerade bei der Auseinandersetzung mit vermuteten oder tatsächlich erfahrenen Gewaltmomenten sowie auch für die präventive Arbeit erleichtert es die Arbeit entscheidend, wenn auf eine schnell verfügbare Liste an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern kooperierender Institutionen zurückgegriffen werden kann. Die folgende Liste ist deshalb auf ihre Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls auf einen neuen und vollständigen Stand zu bringen.

4. Adressen und Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen

Person/Institution	Anschrift	E-Mail-Adresse/Weblink	Telefon
Schulsozialarbeiterin Christine Lange	Niendorfer Str. 13, 22848 Norderstedt	Christine.lange@norderstedt.de	040 30989081, 0176 55994610
Kinder- und Jugendhaus Norderstedt: MuKu Buschweg	Am Knick 20, 22850 Norderstedt		040 5231587
PETZE- Institution für Gewaltprävention gGmbH		petze@petze-kiel.de	+49 431 9233
Familienzentrum Garstedt	Kirchenstr. 12a 22848 Norderstedt		
Evangelische Familienbildung Norderstedt	Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt		
Familienzentrum Nord	Langenhorner Chaussee 688, 22419 Hamburg		
Familienzentrum Glashütte – Sozialwerk Norderstedt e. V. Beratungsdienst	Mittelstraße 45, 22851 Norderstedt		040 60927190
Compas Norderstedt (früher One1Care), haben keine Internetseite, existieren aber!	Am Knick 20, 22850 Norderstedt		Frau Arslanhan, Dipl. Psychologin: 0176 34325225
Pro Familia	Kielortring 51, 22850 Norderstedt		040 5228578
Evangelische Familienbildung Norderstedt	Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt		040 5256511
Jugendamt Norderstedt	Rathausallee 50, 22846 Norderstedt		040 535 95401
Frau Mahin Panjtanpanah, Koordination Jugendhilfe/Schule, Jugendamt	Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	Mahin.panjtanpanah@norderstedt.de	040 53595 - 8414
Praxis Selby La Roche Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Rathausallee 70, 22846 Norderstedt		
Zentrum für Prävention, Dr. Manfred Böge, Leiter des Zentrums für Prävention		Manfred.boege@iqsh.landsh.de	0431 5403-310

Mobbing in der Schule, Beratung, Carolin Peters, IQSH		Termine und Sprechzeiten im Internet	
Heike Teske, Koordinatorin für Schutzkonzepte, Gewalt, Kinderschutz, Kindeswohlgefähr-dung und Mobbing/ Cybermobbing			0431 5403-276
Zentrum für Integrative Psychiatrie		ambulanzsekretariat@uksh.de www.zip-kiel.de	Information und Anmeldung: 0431 500 98471
Wendepunkt Elmshorn	Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn		04121 475730
Kinderschutzbund e. V. Henstedt-Ulzburg	Rathausplatz 3, 24558 Henstedt-Ulzburg		04193 93073
Childhood-Haus Hamburg	Hohelufft-chaussee 18, 20253 Hamburg		040 334601334